

Merkblatt für den Tierhalter zur HD/OCD/ED-Röntgenuntersuchung.

- *Der Tierhalter hat die notwendigen Formulare, Hinweis- und Merkblätter zur Röntgenuntersuchung bereitzuhalten und hat sich mit deren Inhalt vertraut zu machen.*
- *Jede/r röntgenbefähigte Tierarzt/Tierärztin ist berechtigt, die Röntgenuntersuchung für das HD/OCD/ED-Auswertungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Röntgenaufnahmen anzufertigen, sofern diese/r mit den Anforderungen des HD/OCD/ED-Auswertungsverfahrens vertraut ist.*
- *Der Tierhalter hat die Ahnentafel des zu untersuchenden Hundes, das Formular zur HD/OCD/ED-Röntgenuntersuchung, sowie das 'Hinweisblatt für den Röntgentierarzt/die Röntgentierärztin' vor der Anfertigung der Röntgenaufnahmen dem Tierarzt/der Tierärztin vorzulegen.*
- *Sofern das Tier keine Kennzeichnung aufweist, hat der Tierhalter das zu untersuchende Tier mittels Tätowierung oder Implantation eines Transponders (nach ISO 11784) von dem/der Röntgentierarzt/Röntgentierärztin eindeutig kennzeichnen zu lassen.*
- *Zur Erstellung von Röntgenaufnahmen zur HD-Untersuchung hat der Tierhalter das zu untersuchende Tier zwingend bis zur ausreichenden Muskeler schlaffung sedieren zu lassen.*
- *Der Tierarzt/die Tierärztin hat gemäß den Vorgaben des 'Hinweisblatt für den Röntgentierarzt/ die Röntgentierärztin' die Röntgenaufnahmen anzufertigen.*

Durchführungsbestimmungen für den Röntgentierarzt/die Röntgentierärztin

- *Der Untersuchungsauftrag ist vor Erstellung der Röntgenaufnahmen zur HD/OCD/ED Röntgenuntersuchung von dem/der Röntgentierarzt/Röntgentierärztin auf der Ahnentafel mit Stempel, Datum und Unterschrift zu bestätigen.*
- *Zur Erstellung von Röntgenaufnahmen zur HD-Untersuchung ist das Tier zwingend bis zur ausreichenden Muskeler schlaffung zu sedieren.*
- *Alle Röntgenaufnahmen sind mittels Einbelichtung (Scribor) mit mindestens Name und Anschrift des Besitzers, vollständiger Name (laut Ahnentafel) und Rasse des Tieres, Tätowiernummer oder ISO-Transpondernummer, Wurftag und Zuchtbuchnummer, sowie Datum der Röntgenaufnahme unveränderlich zu kennzeichnen.*
- *Alle Röntgenaufnahmen sind mit einer Seitenmarkierung zu versehen.*

Zu erstellen sind folgende Röntgenaufnahmen:

- für HD-Auswertung:

- *eine Röntgenaufnahme der Hüftgelenke (30 x 40) in gestreckter Haltung, das gesamte Becken, sowie die Kniegelenke sollten abgebildet sein, auf eine parallele Lagerung mit einwärts gedrehten Kniegelenken und ausreichende Belichtung ist zu achten.*

- für OCD-Auswertung:

- *jeweils eine laterolaterale Röntgenaufnahme der Schultergelenke (max. 24 x 30) in gestreckter oder leicht abgebeugter Haltung, das gesamte Schultergelenk sollte abgebildet sein, auf keine Überlagerung durch Teile der Gliedmaße der Gegenseite, sowie eine ausreichende Belichtung ist zu achten.*

- für ED-Auswertung:

- *jeweils eine laterolaterale Röntgenaufnahme der Ellenbogengelenke (max. 24 x 30) in abgebeugter Haltung, damit der Proc. anconeus nicht überlagert dargestellt ist, sowie jeweils eine a.p. Röntgenaufnahme der Ellenbogengelenke (max. 24 x 30) in maximal nach vorn gestreckter Haltung, wobei das Tier auf der Brust liegend, möglichst symmetrisch gelagert ist, damit der mediale Gelenkspalt ohne Überlagerung dargestellt ist, das gesamte Ellenbogengelenk sollte jeweils abgebildet sein und auf eine ausreichende Belichtung ist zu achten.*

Alle Aufnahmen sollten von hoher Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteophyten und Sklerotisierung erkennbar sind. Das Formular zur HD/OCD/ED-Röntgenuntersuchung ist sorgfältig und vollständig auszufüllen und ist vom Besitzer mit Datum und Unterschrift gegenzeichnen zu lassen.